

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhorn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	652.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	676.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	24.000 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	647.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %.
2. Gewerbesteuer	370 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 5.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2019 erteilt.

Barmstedt, 09.01.2020

L. S.

gez.
Ralf Henning, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 09. Januar 2020

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos